

Info zum Deutschlandticket (D-Ticket)

(gültig für die aktuellen Kl. 4 im Schuljahr 2023/24)

Regelung für die aktuelle Klassenstufe 4:

Schüler/innen welche die Klassenstufe 5 einer weiterführenden Schule im Landkreis Bad Kreuznach besuchen können das D-Ticket behalten.

Für die „neue“ weiterführende Schule ist aber auf jeden Fall trotzdem ein Fahrkostenantrag zu stellen (auf dem Sekretariat der neuen Schule erhältlich).

Schüler*innen welche eine weiterführende Schule außerhalb des Landkreis Bad Kreuznach besuchen (z.B. Bingen, Idar-Oberstein, Rheinböllen, Wöllstein, Lauterecken, u.a.) müssen das D-Ticket der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Abt. Schülerfahrkarten) bis spätestens 31.07.2024 zurückgeben.

Das neue D-Ticket ist bei der dann zuständigen Kreisverwaltung zu beantragen (z.B. Birkenfeld, Mainz-Bingen, Simmern, Alzey-Worms, Kusel)

Hinweis:

Nicht mehr zustehende D-Tickets werden zum 01.08.2024 storniert. Bei der Fahrt mit einem stornierten D-Ticket wird ein Bußgeld fällig.